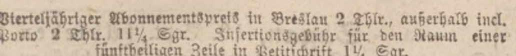
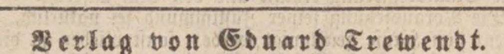
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 440. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 20. September 1862.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (19. Sept.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Das Haus und die Tribünen sind vollständig besetzt. Auf der Tribüne des Herrenhauses: Herr v. Kleist-Retzow u. A. Am Ministertische: der Kriegsminister und seine drei Commissarien, Herr v. Mühler, Gr. zur Lippe, der Commissar des Finanzministers, Geh. Rath Moelle.

Tagesordnung: Fortsetzung der Militärdebatte.

Zunächst referirt der Abg. v. Baerst über die gestrigen und vorgestrigen Berathungen und Beschlüsse der Budgetcommission. (Dieselben sind bereits ausführlich mitgetheilt.) Er müsse vor Allem das Bedauern ausdrücken, daß die Verhandlungen einen genügenden Erfolg nicht gehabt. Der Kriegsminister habe ferner noch erklärt, 1) daß das Stavenhagensche Amendement für 1863 der Regierung als nicht annehmbar erscheine, 2) daß selbst die factische Ausführung der zweijährigen Dienstzeit auf die größten technischen Schwierigkeiten stoßen würde. — Selbst für 1862 wolle er die beantragten Ersparnisse nicht gerade bei den von den Amendements vorgeschlagenen Punkten eintreten lassen. Danach habe die Commission auf Antrag des Abg. v. Hoverbeck beschlossen, in der Berathung des Etats über die Militärverwaltung für 1862 fortzufahren. Er habe dem nichts hinzuzufügen und beantrage, dem Commissionsbeschlusse beizutreten.

Präs. Grabow eröffnet die Discussion über diesen Antrag. Es ergreift zunächst das Wort der

Kriegsminister v. Roon: Meine Herren, ich habe der Auseinandersetzung des Referenten im Wesentlichen nichts hinzuzufügen, jedoch ist es meine Pflicht, einige Punkte zu berichtigen, von denen ich glaube, daß der Referent, gewiß unabsichtlich, meine Aeußerungen nicht so wiedergegeben hat, wie sie gemacht worden. Es handelt sich zunächst um den Etat für das Jahr 1862. In Bezug darauf halte ich an meiner ersten Erklärung fest, und wenn der Referent meinte, ich hätte so weit meine Entschließungen geändert, daß ich darauf gedrungen hätte, einzelne Punkte in dem Amendement nicht zu acceptiren, so habe ich vielmehr in der gestrigen Commissions-Sitzung erklärt, daß ich mir darüber die Discussion vorbehalten müsse, weil ich die Meinung habe, es könne der Staatsregierung wohl gelingen, das Haus zu überzeugen, daß die von dem Antragsteller proponirten Ersparnisse besser an andern Punkten zu machen seien. Was die Ablehnung der zweijährigen Dienstzeit anbelange, so hat der Referent nach meiner Meinung in der Sache vielleicht vollkommen Recht, aber es ist davon im Allgemeinen gestern nicht die Rede gewesen; ich habe mich darauf beschränkt zu erklären, daß das Amendement für das Jahr 1863 unannehmbar sei und zwar aus denjenigen Gründen, welche ich in der Commission vorgetragen habe. Eine weitere Discussion hat meines Wissens nicht stattgefunden. Ich habe das nur constatiren wollen: es ist wohl in der That so, wie der Herr Referent vermuthet, daß die Regierung allerdings auf eine gesetzliche Verringerung der Dienstzeit nicht eingehen kann, aber ich muß auch constatiren, daß eine factische Verringerung bereits stattgefunden hat, und, wie die Etats-Vorlagen beweisen, auch wirklich stattfindet, nur kann ich nicht auf die Modalitäten eingehen, unter denen die factische Verringerung für 1863 in dem Antrage Stavenhagen hergestellt werden soll.

Es sind sechs Redner für, zwei gegen den Commissions-Antrag eingeschrieben.

Abg. v. Rönne (Glogau): Er habe sich nicht gegen diesen Antrag um das Wort gemeldet.

Abg. Reichensperger (Beckum): Er gestehe, daß er wie der Vorredner keinen Grund finden könne, sich gegen diesen Antrag der Commission auszusprechen.

Abg. Simson (für den Commissions-Antrag): Vor wenigen Tagen hätten er und seine politischen Freunde sich für ein Amendement erklärt, das nicht aus ihren Reihen hervorgegangen, ihnen aber der Situation angemessen erschien und ihnen, je mehr sie sich damit beschäftigten, desto mehr zugesagt habe. Der Sinn desselben sei wiederholentlich dem Hause klar gelegt worden. Man wollte damit einen Zustand vermeiden, gegen den der von 1859 und der von 1862 wie ein Eldorado ausgesehen hätte, welcher die schweren Opfer, die das Land seit drei Jahren getragen, zu einer nutzlosen Verschwendung gemacht hätte. Welche auch von den Parteien die Majorität des Landes hinter sich habe, eines sei mit unbestreitbarer Gewißheit aus der Debatte hervorgegangen: daß das Land einstimmig eine gesetzliche und zwar eine friedliche Regelung des gegenwärtigen Zustandes verlange. Dazu sei das Amendement, welches alle Erfordernisse eines echten Compromisses trug, besonders geeignet erschienen. — Diese Ansicht habe nur bei etwa einem Fünftel der Mitglieder des Hauses Zustimmung gefunden, die Antragsteller hätten es deshalb wieder fallen lassen, er und seine Freunde es aus dem angegebenen Grunde wieder aufgenommen. Da habe zu ihrer Ueberraschung unerwartet der Herr Kriegsminister die bekannte Erklärung vom vorgestrigen Tage abgegeben. Mit Recht habe derselbe das Hauptgewicht in dem Amendement für 1863 gesehen. Die Vertagung wäre an sich ungerechtfertigt, das Mittel in dem entschiedensten Mißverhältniß zu dem Zwecke gewesen, wenn die Erklärung des Ministers nichts bezweckt hätte, als die Absetzung der geringfügigen Summe, welche das Amendement pro 1862 zu streichen beantrage, und wenn für 1863 nichts damit gewonnen werden sollte. Eine Bestätigung dieser Auffassung habe man auch wohl darin sehen dürfen, daß der Kriegsminister dem Vertagungsantrage nicht widersprochen. Die Ueberraschung über seine Erklärung sei eine freudige gewesen. Ein Urtheil aber über die plötzliche Aenderung dieser Erklärung getraue er sich nicht zu fällen, und glaube nicht dafür einen passenden, nicht über die Grenze des parlamentarischen Tones weit hinausgehenden Ausdruck finden zu können. Entweder die erste Erklärung sei eine Uebereilung in Folge der Abstimmung vom Tage vorher gewesen, oder die Regierung habe sich seitdem anders besonnen, oder — und hier wage er sich nur einer Umschreibung zu bedienen — sie habe die Rücksicht für das edelste Gut, welches ihr zur Hütung und Bewahrung anvertraut worden, gänzlich außer Acht gelassen.

Auch die in der Commission gemachten Andeutungen über die etwaige Dauer der Dienstzeit, die erforderlichen Compensationen ꝛc. seien erfolgt nicht etwa in dem Sinne, um darüber zu verhandeln und zu discutiren, sondern um sofort und lediglich die Erklärung daran zu knüpfen, unter diesen Umständen sei das Amend. für 1863, der Kern unserer Anträge, unannehmbar. Nehme er dazu das gänzliche Schweigen der Regierung über alle anderen Punkte, dann könne er auch mit der Commission zu keinem anderen Schlusse kommen, als zu dem, daß die Erklärungen der Regierung, von gestern und vorgestern keinen Grund darbieten, welcher das Haus hindern könnte, in der Berathung des Budgets für 1863 ungesäumt und auf der Stelle fortzufahren. Vergegenwärtige man sich, daß für eine gesetzliche Regelung der Frage eine Abänderung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 nicht der einzige Weg, dieselbe vielmehr auch durch eine einfache Combination zu ermöglichen sei: durch ein Recrutirungsgesetz, welches die Zahl der auszuhebenden Mannschaft fixire in Verbindung mit einem Budget, welches die Summe der auszuhebenden Mannschaft fixire, sowie daß man von der Reorganisation im höheren Grade eingenommen sein könne, als selbst der Kriegsminister zu sein scheine, — so komme man zu dem Resultate, daß das reorganisirte Heer von 1862 mit zweijähriger Dienstzeit unendlich höher stehe, als das Heer von 1859 mit dreijähriger Dienstzeit. Wenn er so der Comm. des Hauses durchaus beistimme, so würde er doch mit seinen Freunden bei ihrem Amend. beharren. Sie hätten dasselbe für das Land gestellt, nicht für die Regierung. Sie ständen von Haus aus und noch heut im Gegensatz zu der heutigen Regierung; das sei ein nothwendiges Resultat der Art des Eintretens und der ersten Maßnahmen derselben. Freilich hätten sie keine Veranlassung gehabt, jeden Angriff gegen dieselbe zu den ihrigen zu machen. Nicht gegen die Personen, sondern gegen die Maßregeln sei ihr Widerspruch gerichtet.

Er wisse nicht, wie der übrige Theil dieses hohen Hauses nach den Vorgängen der letzten Tage verfahren werde; so viel aber stehe fest, daß der Conflict nach demselben fortdauere und in intensiv gesteigertem Maße fortdauere. (Beifall.) Wenn nun in wenigen Tagen die Berathung des Budgets zu Ende gediehen, was solle dann geschehen? Die darüber coursirenden Phantasien — er wolle sie nicht „patriotische", sondern „staatsrechtliche" nennen, — seien derartig, daß er mit dem Widerhall derselben das Haus nicht zu behelligen wage. Die Ausführung derselben werde hoffentlich auf sich beruhen bleiben. Denn so gewiß es schwer sei, mit einer Verfassung zu regieren — denn regieren sei überhaupt schwer — so gewiß sei es nicht nur schwer, sondern bei uns unmöglich, ohne eine Verfassung zu regieren. (Bravo.) Das könne man wohl versprechen, aber nie ausführen. Ein Mitglied des Hauses habe es in der Generaldiskussion ausgesprochen, Preußens Könige hätten Jahrhunderte lang ohne Budget nach Pflicht und Gewissen regiert, sie würden das auch wiederum zu thun im Stande sein. Abgesehen davon, daß in Preußen noch nicht Jahrhundrte lang Könige regierten (Heiterkeit), sei der Gegensatz etwas undeutlich. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die allerhöchste Person von der betr. Aeußerung unberührt geblieben wäre. Es sei entweder nach unserer Verfassung möglich, die Regierung zu führen, auch ohne daß die Mittel vom Hause bewilligt werden, oder es sei dies nach unserer Verfassung nicht möglich. Im ersteren Falle sei die ganze Phrase inhaltsleer; im zweiten Falle verhalte es sich umgekehrt: weil unsere Monarchen nach Pflicht und Gewissen die Regierung führen, und weil zu diesen Gewissenspflichten seit dem 6. Februar 1850 auch die Heilighaltung der Verfassung getreten, sei der ausgesprochene Gedanke unvereinbar mit diesen Pflichten. (Beifall.) Die bescheidenste Auffassung jener Aeußerung sei die, der Redner habe die Verfassung blos ignorirt.

Wenn ferner der Finanzminister sämmtliche Factoren der Gesetzgebung aufgefordert habe, so zu verfahren, daß nicht etwas geschehen müsse, was nicht gerade ausdrücklich in der Verfassung stehe, so sei doch wohl zunächst Niemand bis zu der Prätension gekommen, daß gar nichts geschehen dürfe, was nicht ausdrücklich in der Verfassung stehe; was nach den allgemeinen Grundsätzen der Interpretation inplicite darin gesagt, zu dessen Vornahme sei die Regierung natürlich befugt; die Aeußerung des Finanzministers sehe denn doch aber der vielbesprochenen „Lücke" in der Verfassung ähnlich wie ein Ei dem andern, jener Lücke, deren Ausfüllung in dem von einer gewissen Seite angedeuteten Sinne freilich jede weitere Verfassungsverletzung unmöglich machen würde, denn sie würde die Verfassung selbst aufheben. Wie solle man sich nun die von den Ministern angedeutete Lösung denken? Er müsse nach Art. 62 der Verfassung annehmen, dieselbe halte ein Nichtzustandekommen des Budgets naturgemäß für unmöglich, und diese Vermuthnng werde ihm dadurch zur Gewißheit, daß in Verfassungsurkunden, die älter, als die unsrige, und bei deren Ausarbeitung zu Rathe gezogen, der Fall des Nichtzustandekommens vorgesehen, in der unsrigen aber weggelassen worden, so wie, daß der jetzige Finanzminister schon damals dem Hause als Minister gegenüber gestanden und es damals auch nicht einem Menschen in den Sinn gekommen, daß hier eine Lücke in der Verfassung sei. Die verfassungsmäßige Lösung einer solchen Schwierigkeit sei entweder: Wechsel der Repräsentanten der Krone, d. h. der Minister, oder Auflösung des Abgeordnetenhauses, oder Abänderung des Bestandes des Herrenhauses, oder endlich Anwendung von zwei oder drei dieser Mittel zugleich; es sei nicht Schuld des Hauses, wenn eines derselben vielleicht jetzt nicht ausreiche. — Wenn der Minister einen dieser Fälle im Sinne gehabt, sei seine Warnung unverständlich; wenn aber nicht, so frage er, ob man eine Landesvertretung stärker prononciren könne, als wenn man ihr sage: gewisse von Euch kraft Eures guten Rechts verlangte Abänderungen sind uns factisch unmöglich, und deshalb müßt ihr thun, was uns beliebt. — Er wolle mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Ministers diesen Gedanken nicht weiter verfolgen. Warnen wolle er aber doch vor solchen Auswegen, indem er das einzige Mittel anwende, welches in der Macht des Hauses stehe, um derartigem Verfahren vorzubeugen: die freie, rücksichtslose Rede, gleichviel ob sie wohltönend sei im Ohre der Minister oder nicht.

Unsere Verfassung, jung wie sie ist, verkümmert, wie sie in jahrlangem Druck wurde, hat sich dennoch in großen Krisen glänzend bewährt. Halten wir au den Grundlagen, die sie in der Vergangenheit bot, fest und glauben wir, daß je treuer und reiner wir an der Verfassung, und zwar an der ganzen Verfassung festhalten, je sicherer haben wir die Hoffnung auch die gegenwärtige schwere Krisis siegreich zu überwinden. (Beifall rechts.)

Abg. Stavenhagen bemerkt: Die Natur der von ihm und seinen Freunden gestellten Anträge sei hinlänglich schon in einer frühern Sitzung dargelegt worden. Dieselben hätten nicht als Vermittelungs-Anträge zu gelten, sie wären nicht in der Voraussetzung gestellt worden, daß sie von der Regierung angenommen werden sollten, sondern sie wären dem Hause zur Annahme empfohlen, gleichviel ob dies der Regierung willkommen oder nicht. Seine Freunde und er hätten nur das Materielle im Auge gehabt. Die Budget-Commission habe, wie der Herr Referent dies trefflich ausgeführt, nach reiflicher Ueberlegung den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß nach ihrer festen Ueberzeugung in den Erklärungen des Kriegsministers nichts enthalten gewesen sei, was einen Anhalt dafür böte, den Gang der Verhandlungen noch fernerhin zu unterbrechen. Für seine Freunde und ihn aber könnte aus den Erklärungen des Kriegsministers auch nicht die geringste Veranlassung gezogen werden, von dem Standpunkt, den sie nach bester Ueberzeugung eingenommen, zurückzutreten.

Kriegs-Minister v. Roon: Ich will mich darauf beschränken, zu constatiren, in welcher Weise diese „Episode" von Seiten der königl. Staats-Regierung aufgefaßt wird, und wie ich wünsche, daß sie aufgefaßt werde. Bereits in der Sitzung vom 15. Sept. habe ich den Punkt, der gegenwärtig allen andern voransteht, ausdrücklich berührt; ich habe damals gesagt: die Frage über die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit, namentlich über die Zulässigkeit einer anderweiten gesetzlichen Regulirung will ich nicht diskutiren, ich will nur constatiren, daß selbst, wenn die Regierung auf eine weitere Verkürzung der Dienstzeit eingehen und dem auch einen entsprechenden Ausdruck geben sollte, die für 1863 doch kaum in der Lage dazu zu sein glaube. Dann habe ich die verschiedenen technischen Schwierigkeiten angedeutet. Dieser selbe Standpunkt, den ich am 15. Sept. einnahm, gab mir die Worte in den Mund bei der Erklärung vom 17. Sept., mit dem kurzen Unterschied, daß ich am 17. ausdrücklich hinzufügte, daß die königl. Staats-Regierung, um einen Beweis ihres Entgegenkommens zu geben, gewillt sei, das Amendement Stavenhagen zu acceptiren, so schwer es ihr auch werde, die darin vorgesehenen Reductionen für 1862 noch auszubringen. Das, meine Herren, war das Neue, was ich in der Erklärung vom 17. meinen früheren Auslassungen hinzugefügt habe. Wenn mir daraus ein Vorwurf gemacht ist, daß ich kein Wort gegen die Vertagung eingewendet habe, so muß ich bekennen, daß wie das Haus durch meine Erklärung, die Regierung überrascht war durch den Vertagungsantrag (Sensation), und wenn ich jetzt auch nichts dagegen einzuwenden gehabt habe, so muß ich bekennen, daß ich mir daraus keinen Vorwurf mache, weil ich der Meinung war, daß durch den Vertagungsantrag gleichzeitig die Bereitwilligkeit des Hauses in einem gewissen Grade constatirt wurde, auf das Entgegenkommen einzugehen. Ich habe also, das bitte ich festzuhalten, in meiner Erklärung am 15. bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich der Annahme des Amendements pro 1863 entgegenstellen. Ich habe gestern in der Commission bereits bemerkt, daß eine Frist von 24 Stunden zu kurz sei, daß dieselbe aber gleichwohl ausgereicht habe, meine früheren Anschauungen über die Unmöglichkeit der Modalitäten zu bestätigen. Es ist das nicht blos meine Meinung, sondern auch die Meinung meiner Räthe, welche ich bei dieser Gelegenheit extrahirt habe. Es ist in dieser Beziehung auf die überzeugendste Weise dies von mir in der Commission dargethan, und eine Widerlegung haben meine Ausführungen nicht erfahren, und so habe ich zu constatiren, daß auf die Motive, welche ich für die Ablehnung des Amendements für 1863 angeführt habe, nichts erfolgt ist, als der Antrag der Commission. Nun frage ich, wie der Herr Vorredner mir daraus hat einen Vorwurf machen können, daß keine Discussion über diese meine Einwendungen stattgefunden hat; es ist über die Compensationen, deren ich gedachte, nach meiner Ueberzeugung gar nicht gesprochen worden.

Ich muß ferner bemerken, daß der Vorredner darin irrt, daß ich von der gesetzlichen Regelung der ganzen Angelegenheit nicht gesprochen habe. Es war dies bei meiner ersten Auslassung übersehen worden, aber ich habe ausdrücklich gegen den Schluß der Discussion eine Aeußerung gemacht, daß die Reg. so bald als möglich eine gesetzliche Regelung herbeizuführen wünsche, wie ich bereits zu verschiedenenmalen erklärt habe. In wie fern durch das vom Vorredner vorgeschlagene Auskunftsmittel die Lösung der Frage herbeigeführt werden könne, das wäre ja eben Gegenstand der Besprechung gewesen, die nicht stattgefunden hat. Daß sie aber nicht stattgefunden hat, kann der Reg. nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern der Art und Weise, wie die Geschäfte in der Comm. betrieben würden (O, o!). Ich bedaure mit dem Vorredner, daß der Versuch einen solchen Ausgang genommen hat; ich wünsche eben so, wie der Vorredner und gewiß der größte Theil des Hauses, daß die Angelegenheit in einer ersprießlichen und alle Theile befriedigenden Weise gelöst werde, ohne daß die Reg. und das Land dadurch in einen schwer wiegenden Conflict gerathen. Ich glaube, des ausdrücklichen Protestes des Vorredners gegen die ihm und seinen Freunden etwa schuld gegebene Befreundung mit der Reg. hätte es nicht bedurft; ich muß bedauern, daß ihm eine solche Erklärung noch nöthig erscheint, ich muß bedauern, daß seine Stellung eine solche geworden, die ihn zu dieser Erklärung veranlaßt. Was die Interpellation an den Herrn Finanzminister anlangt, so habe ich über die betreffenden Worte desselben mit dem Herrn Finanzminister mich niemals ausgesprochen; ich kann also auch nicht wissen, was der Finanzminister hat meinen wollen; nur das Eine habe ich zu constatiren, daß es unter allen Umständen nicht in der Absicht des Herrn Finanzministers wie der königl. Staatsreg. liege, daß die Reg. außerhalb des Gebiets der Verfassung treten wolle.

Abg. Immermann: In der vorgestrigen Plenarsitzung eröffnete der Herr Kriegsminister Aussichten auf Verständigung. In der vorgestrigen Sitzung der Budget-Commission aber wurde es bereits klar, daß von ihm nicht eine gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit zu erwarten, sondern nur eine factische Einführung derselben (Zeichen der Verneinung des Herrn v. Roon). Er motivirte diese Entscheidung dadurch, daß, wenn die Umstände eine Rückkehr zu längerer Prüfung nothwendig machten, nach der gesetzlichen Feststellung der zweijährigen Dienstzeit von der Volksvertretung eine Rücksichtsnahme auf desfallsige Wünsche der Regierung nicht zu hoffen sei. In der gestrigen Sitzung der Budgetcommission hat der Kriegsminister dann überhaupt die Durchführbarkeit der zweijährigen Dienstzeit in Zweifel gezogen und den Versuch von verschiedenen Compensationen abhängig gemacht. Ich habe daraus entnehmen müssen, daß der Kriegsminister die zweijährige Dienstzeit auch factisch für nicht durchführbar hält. Ich mache dem Kriegsminister über seine verschiedenen Erklärungen keinen Vorwurf, aber ich erwarte auch, daß uns kein Vorwurf gemacht werden wird, wenn wir künftig keinen einzigen Schritt mehr thun auf der abschüssigen Bahn der faits accomplis, die uns dem Abgrund schon nahe geführt hat, wenn wir festen Fuß fassen auf dem letzten Stück Boden, den uns die Verfassung bietet, wenn wir auf Zusagen schlechterdings nichts mehr geben und auf die Darbringung gesetzlicher Garantien bestehen müssen. Da der Herr Kriegsminister im Uebrigen seine Erklärungen nicht einmal Namens der Regierung, sondern nur in seinem eigenen Namen abgegeben hat, so werden wir um so weniger mißzuverstehen sein, wenn wir vor Allem ein festes, unzweideutiges, Jeden bindendes Gesetz verlangen. Ich hoffe, daß zu den 273, die diesen Standpunkt vertreten, noch Einzelne hinzutreten werden, und wenn es auch nur ein Einziger ist, denn hinter dem Einzelnen hier stehen Tausende im Lande. Ich habe jetzt nur noch ein kurzes Wort an den Herrn Kriegsminister zu richten. Er meint, daß die Regierung die Hand zur Versöhnung geboten hätte, und daß diese Hand von uns zurückgewiesen worden wäre. Wenn dieser Vorwurf begründet, so würde unsere Stellung dem Lande gegenüber eine sehr schwierige sein. Bis jetzt aber hat Niemand einen Vorschlag der Regierung, der wirklich entgegenkommend gewesen wäre, entdecken können. Ich bitte den Kriegsminister, den Akt, der versöhnlich, die Proposition, die annehmbar gewesen, näher zu bezeichnen. Ich bitte ihn, dies in der zwölften Stunde noch zu thun, und zwar im Interesse der Regierung selbst. Kann er dies nicht, dann wird Niemand im Lande glauben, daß wir es gewesen sind, welche die dargebotene Hand zurückgewiesen haben.

Kriegsminister v. Roon: Es ist nicht leicht auf eine Frage zu antworten, die, in solcher wichtigen Angelegenheit in, wenn auch nicht überraschender Weise, so doch mit solcher Feierlichkeit gestellt wird. Meine Herren, die Regierung ist der entschiedenen Ueberzeugung, daß sie dergleichen entgegenkommende Schritte gethan hat (Widerspruch), und zwar bestehen diese Schritte darin, daß die Regierung wider ihre Wünsche und wider ihre bessere Ueberzeugung von dem, was zweckmäßig ist, die bedeutendsten finanziellen Propositionen der Landesvertretung in Betreff der Budget-Ausstellung von 1862 und 1863, entgegengebracht hat. Ich bin auf die Frage nicht vorbereitet, ich will aber Folgendes constatiren: Bis zum Jahre 1862 und zwar bis zum 1. Juli 1862 bedurfte der Etat zur Befriedigung der Mehrbedürfnisse für das Militär der Zuschlagssteuern von etwa 3¾ Millionen. Diese Zuschlagssteuern sind nicht weiter in Angriff genommen und das konnte nur geschehen, indem diese Bedürfnisse für das Militär wesentlich beschränkt wurden. Das Budget für 1861 brachte eine Ziffer von nahe an 41 Millionen. Nichts destoweniger hat schon damals die Regierung in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Landes und der vielfach geäußerten Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit dieses Budget freiwillig reducirt auf eine Summe von 38,610,000 Thlr. Die Regierung hat ferner nach Wegfall der Zuschlagssteuer eine weitere Reduction des Etats für 1863 in ernstlichen Angriff genommen. Der Etat für 1862, welcher aufgestellt ist mit 41 Mill., ist gleichfalls auf 38,638,000 Thlr. reducirt worden und nach Wegfall der Zuschlagssteuern sind noch 831,000 Thlr. von dem Etat nachgelassen worden. Der Etat für 1863 hat eine weitere Reduction erfahren, wenn ich nicht irre, um etwa 1½ Mill., so daß eine weitere und weitere Ermäßigung der Ansprüche für die Militär-Bedürfnisse von der Regierung übernommen worden ist und zwar freiwillig. Darin glaubt die Regierung mit Recht ihr Entgegenkommen kundbar gemacht zu haben, nicht blos dem Hause, sondern dem ganzen Lande. Es ist der leidige Streit über die Spezialisirung der Etats zu einem unerfreulichen Ausgange gekommen; nichts destoweniger hat die Regierung ihrer Zusage gemäß die Anträge, welche damals den Grund zu der Differenz gaben, nicht blos erfüllt, sondern sie hat mehr gethan, sie hat die Spezialisirung der Etats in einer Weise ins Leben gerufen, daß damit die Ansprüche alle erledigt erschienen.

Ich glaube, diese Thatsache wird Niemand leugnen, daß die Regierung bereitwillig gewesen ist, den Wünschen des Landes entgegen zu kommen. Ich muß ferner daran erinnern, daß die Regierung einer gesetzlichen Regelung der Reorganisationsfrage zugestimmt hat, daß sie ausdrücklich erkannt hat, sie wolle ein Gesetz vorlegen, und zwar nach Analogie des Reorganisationsplanes. Ein solches Gesetz ist im Anfange dieses Jahres dem Herrenhause vorgelegt und dort angenommen worden; es ist alsdann zur Berathung in dieses Haus gekommen und es ist in dem Stadium der Commissionsberathung in den Brunnen gefallen in Folge der Auflösung. Wenn nun die Regierung in der gegenwärtigen außerordentlichen Session ein solches Gesetz nicht wieder vorgelegt hat, so ist das höchstens ein Geschäftsfehler, aber kein Fehler, der auf ihre Intentionen einen nachtheiligen Einfluß ausüben kann. Die Regierung hat gemeint, die Session werde einen kurzen Verlauf haben, und deshalb wollte sie keine Gesetze an den Landtag bringen, welche principielle Erwägungen und Erörterungen weitläufiger Art in Aussicht stellten. Das mag ein Irrthum gewesen sein und dafür ist die Rüge nicht ganz klein gewesen. Ich glaube, auf diese Weise die Interpellation beantwortet zu haben, so gut als möglich. Ich muß nun noch die allgemeine Bemerkung daran knüpfen, daß auch die Bereitwilligkeit der Regierung, auf den Etat für 1862 mit der Modification des Stavenhagenschen Antrages einzugehen, ein weiteres Zeichen ihrer Bereitwilligkeit ist, jeden für das Land nachtheiligen, für die Regierung unbequemen und für das Haus präjudizirlichen Eindruck vermeiden zu wollen. Diesen Thatsachen gegenüber kann ich nicht umhin, meine innige Ueberzeugung auszusprechen, daß es mir nicht zweifelhaft scheint, es werde im Lande doch vielleicht die positive Ablehnung des Etats für 1862 schwerlich die Billigung finden, welche die Herren davon erwarten (oh! oh!). Es wird mir erlaubt sein, in dieser Beziehung meine Erwartungen auszusprechen, wie es von den Gegnern geschehen ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß ein solches Votum in seiner Widersinnigkeit (lebhafter Widerspruch), ich bitte um Verzeihung, aber ich finde augenblicklich keinen andern Ausdruck — — Präsident Grabow: Ich muß dem Herrn Kriegsminister bemerken, daß der Ausdruck ein nicht parlamentarischer ist.

Kriegsminister: Ich habe das selbst schon anerkannt; ich finde, wie gesagt, aber keinen andern Ausdruck, und bedaure, wenn ich gegen den parlamentarischen Gebrauch verstoßen habe, meine Absicht war es nicht. Ich meine, wenn ein solches Votum gefaßt wird, so kann das nach meiner Meinung unmöglich den Eindruck machen, den die Herren erwarten, sondern es wird vielmehr den Eindruck hervorrufen, daß das starre Festhalten an dem, wie Sie sagen, Rechte des Hauses nicht hätte geschehen können, ohne die Pflichten zu verletzen, von denen ich glaube, daß das Land sie von Ihnen erwartet. Ich meine, die Consequenzen sind von der Art, daß man zu einem solchen Votum in der That nicht gelangen sollte.

Abg. Reichensperger (Beckum): Von jeher habe das Land eine Re-

gelung des schwebenden Zustandes verlangt, und zwar nicht blos eine formale, sondern eine materielle durch Vorlage eines Gesetzes. Die Regierung habe in diesem Sinne immer mehr eine zustimmende Haltung angenommen. Er bedaure, daß dieselbe gestern wieder davon zurückgekommen sei. Er hätte geglaubt, sie werde eine längere Vertagung des Hauses beantragen, und die Zwischenzeit zur Ausarbeitung eines Reorganisationsgesetzes benutzen. Zur Sache selbst habe der Abg. für Saarbrücken mit Recht in der Generaldiskussion ausgeführt, die Differenzen im Hause seien nur scheinbare. In der That seien die Parteien einig, daß der gegenwärtige Zustand mit seiner Finanzlast unerträglich sei. Allein das von der Majorität zur Anwendung gebrachte Mittel sei ungeeignet gewesen; deßhalb habe er ihm seine Zustimmung versagt, nach einem schweren inneren Kampf, weil er sich nicht verhehlen könne, daß die Zeitströmung mit jener Richtung einverstanden sei. Er habe die Entscheidung in dem Budget für 1863 gesucht. Diesem Votum könne er, seinem innersten Kerne und Sinne nach, nicht untreu werden. Diesem habe das Amend. Vincke (Stavenhagen) Ausdruck gegeben. Er sehe aber die Möglichkeit voraus, daß dasselbe von Herrn v. Vincke nicht festgehalten werde. — Abg. v. Vincke (Stargardt): Doch. Abg. Reichensperger (Beckum): Dann brauche er sich über seinen Standpunkt nicht weiter auszulassen. Er hätte andernfalls erklärt, daß er dies Amendement dennoch nicht aufgenommen hätte, weil er es als ein leeres Spiel betrachtet haben würde. — Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen. — Präsident Grabow hält im Interesse des Landes und der Regierung es für wünschenswerth, daß allen Rednern über die Frage das Worte gestattet wird. — Der Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. Virchow: Die Rede des Herrn Kriegsministers könnte im Lande die Vorstellung erwecken, als ob die Budgetcommission die Unterhandlungen mit der Regierung zu früh abgebrochen hätte. Ich muß dem noch mit einigen Worten entgegentreten. Als der Commission von dem Hause der Auftrag ertheilt wurde, mit dem Kriegsminister in Unterhandlung zu treten, handelte es sich darum, zu zeigen, daß das Haus geneigt sei, auf etwaige Konzessionen der Regierung einzugehen. Was nun das Budget pro 1862 betrifft, so wurde in der Commission festgestellt, daß die Regierung eine Reduction im Betrage von 230,000 Thlr. zugestehen wolle, aber diese Absetzungen sollten nicht gerade bei den Titeln, welche in dem Amendement Stavenhagen vorgesehen sind, erfolgen, sondern bei irgend welchen andern Titeln, wo es der Regierung passender oder bequemer schiene. Solche Angebote für ernste Konzessionen zu nehmen, ist ganz unmöglich. Wir haben nun gesehen, wie schwer es ist, die Grundsätze, die sonst im constitutionellen Leben geltend sind, dieser Regierung gegenüber aufrecht zu erhalten, wie schwer es für dieses Haus ist, sich mit der Regierung verständigen zu können. Wir wollen ein Gesetz und die Regierung will nur ungenügende Geldabsetzungen zugestehen. Die Forderung eines Gesetzes ist die Hand, die wir der Regierung entgegenstrecken; die gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit, das ist es, was wir verlangen. Gegen den Abg. für Beckum muß ich bemerken, daß die Schwierigkeiten, welche einer Verständigung im Hause selbst entgegenstehen, größer scheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Daß wir dem Amendement Stavenhagen unsererseits nicht beitreten können, das liegt in der gesetzlichen Frage, in dem § 6 des Gesetzes vom 3. September 1814 selbst (der Redner kommt auf seine frühere Ausführung in Betreff dieses § zurück). Wenn die Regierung nun erklärt, daß sie die gesetzliche Aenderung des § 6 nicht wolle, sondern nur die faktiische Einführung der zweijährigen Dienstzeit, daß sie auch diese aber nur gegen Compensationen, deren finanzielle Tragweite die Reg. selbst noch nicht kennt, zugeben könne, dann ist doch klar, daß die Commission auf so unbestimmte Zugeständnisse nicht eingehen konnte. Dieselbe konnte vielmehr, als sie sah, daß die Regierung die zweijährige Dienstzeit in nächster Zeit nicht einführen wolle, pflichtmäßig nicht umhin, die Fortsetzung der Verhandlungen abzulehnen und die Entscheidung der Frage wieder in das Haus zu verlegen, das, wie wiederholt hervorzuheben sei, nichts wünscht als ein Gesetz, aber auch nur in einem Gesetz ein Entgegenkommen der Regierung zu erblicken vermag.

Abg v. Rönne (Glogau): Er und seine Freunde würden festhalten an ihrer Abstimmung vom 16. d. M. Dies beziehe sich aber nur auf das Jahr 1862; für 1863 müßten sie sich ihre Entscheidung noch vorbehalten.

Der Schluß wird wiederholt beantragt, unterstützt und abgelehnt.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Die bisherigen Verhandlungen hätten zwei Resultate gehabt: ein trauriges, daß die Regierung dem Hause nicht wirklich entgegengekommen sei, und ein freudiges, daß die Ansichten im Hause sich hoffentlich mehr nähern würden, als nach den Ereignissen der letzten Woche zu erwarten. Von Concessionen der Regierung könne nicht die Rede sein. Der Erlaß der 25% von der Einkommensteuer sei unmittelbar vor den Wahlen und wegen des Einflusses auf diese erfolgt (hört! hört!). Er erinnere wegen des Entgegenkommens der Regierung in Bezug auf die wirklichen Bedürfnisse des Landes an den Brief des Hrn. v. d. Heydt, der auf das Sachverständigste eine Reduction des Militäretats um mehr als 3 Mill. verlangte. Mit fast verschwindenden Ausnahmen seien Alle im Hause einig über die Nothwendigkett der zweijährigen Dienstzeit. Er habe die ihm bekannten Mitglieder der Regierung persönlich auf die Nothwendigkeit und die Art des Entgegenkommens aufmerksam zu machen sich erlaubt, und habe mehr erwartet, als geschehen. Die Vorlegung eines Gesetzes über zweijährige Dienstzeit sei nöthig gewesen, wenn die Regierung das Volk hinter sich haben wolle: anders könne keine Regierung in Preußen regieren. (Beifall.) Auch auf der linken Seite des Hauses würde ein solches Gesetz Zustimmung gefunden haben. (Zustimmung der Fortschrittspartei.) Er habe die Erklärung des Ministers auch auf 1863 beziehen zu müssen geglaubt; er müsse jetzt zugeben, daß der Abg. für Strasburg bei seiner engeren Auffassung Recht gehabt habe. Dieser sei durch sein Mißtrauen gegen die Person des Kriegsministers zu seiner richtigen Auffassung gekommen, während jeder, der eine günstigere Ansicht von der Regierung habe, seine Auffassung theilen mußte.

Selbst wenn die Ausgaben sich bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit wegen der nöthigen Compensationen nicht verringern würden, so bleibe doch der immense nationalökonomische Vortheil durch Herabsetzung der Dienstzeit (Bravo). Daß dennoch der Kriegsminister diese Concession in unendliche Ferne hinausgerückt, bedaure er vor Allem im Interesse des Herrn Kriegsministers selbst. Derselbe habe seine eigene Erklärung schlimmer interpretirt, als jeder, der sie wohlwollend aufgefaßt (Beifall). Möglich sei vielleicht, daß er für seine guten Absichten in der verhängnißvollen Zwischenzeit vom 17. zum 18. ein Hinderniß gefunden. Auf diese Möglichkeit wolle er nicht weiter eingehen. Dann hätte aber der Herr Kriegsminister sein Amt in Hände legen sollen, die stärker gewesen wären, diesen Widerstand zu überwinden. In dieser Weise ließen sich aber die Geschäfte nicht länger leiten (Beifall). Die einzige Lösung sei, wiederhole er, gesetzliche Regelung der Sache unter Feststellung der zweijährigen Dienstzeit. — Er und seine politischen Freunde würden consequent festhalten an dem Sinn ihrer neulichen Abstimmung. Für 1863 sei die verlangte Regelung noch sehr wohl möglich. — Durch die schroffe Haltung der Regierung müsse die Majorität sich veranlaßt sehen, auf seinen, den milderen Standpunkt hinüberzukommen, um ein möglichst einstimmiges Votum zu erzielen (Heiterkeit). Je schroffer die Regierung sich jetzt hingestellt habe, desto weniger schroff brauche die Majorität jetzt zu sein, da die Regierung durch die Stellung, die sie jetzt eingenommen, den Vorwürfen der Majorität ohnehin Recht gegeben (Lebhafter Beifall).

Der Schluß wird nochmals beantragt und nunmehr angenommen.

Abg. v. Hennig (Straßburg) (persönlich gegen v. Vincke): Er müsse sich auf das Entschiedenste gegen die Unterstellung verwahren, als habe er persönliches Mißtrauen gegen den Herrn Kriegsminister geäußert. — Abg. v. Bockum-Dolffs (gegen den Kriegsminister persönlich): Das Haus habe durch Annahme seines Vertagungsantrages gezeigt, daß es der Reg. auf das Bereitwilligste entgegenzukommen geneigt sei, das ergebe auch der ganze Gang der Verhandlungen in der Commission. — Abg. Stavenhagen (gegen den Kriegsminister) persönlich: Wenn der Kriegsminister gesagt, er habe in der Commission die Nichtzulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit überzeugend nachgewiesen, so müsse er für seine Person einwenden, daß er nicht überzeugt worden.

Der Kriegsminister: Schon in der vorgestrigen Sitzung der Commission habe er erklärt, daß die Regierung auf die zweijährige Dienstzeit nicht würde eingehen können, nicht erst in der gestrigen, wie Abg. von Bockum-Dolffs erklärt.

Nachdem der Referent, Baron v. Vaerst den Commissions-Antrag nochmals befürwortet und namentlich hervorgehoben, daß auf die vom Kriegsminister in der Commission vorgebrachten Details erst bei Vorlegung eines Organisationsgesetzes einzugehen gewesen wäre, und er selbst nach Ausweis heut getreulich referirt habe, wird der Commissions-Antrag mit allen gegen eine Stimme (Abg. v. Busse) angenommen.

Es wird darauf in der Berathung des Militäretats fortgefahren.

Zu Titel 5 „Persönliche Ausgaben für die Militär-Intendantur“ beantragt die Comm., den Betrag von 32,400 Thlr. (Reorganisationskosten) zu dem Extraordinarium der Kriegsbereitschaft zu verweisen und ihn dort abzusetzen, und den Tit. 5 mit 140,415 Thlr., gegen das Vorjahr mehr 3700 Thlr., bestehend in Zulagen für die Abtheilungsvorstände, zu genehmigen.“ Zur Fragestellung beantragt Abg. v. Patow, da die Reg. sich mit dem Stavenhagen'schen Amend. einverstanden erklärt habe, nicht den Etat, sondern dieses Amend. (welches statt 32,400 Thlr., 15,610 Thlr. streichen will) der Abstimmung zu Grunde zu legen.

Präs. Grabow: Die Reg. müsse zu jedem einzelnen Posten ausdrücklich erklären, daß sie die Etatsforderung um den im Amendement ausgeworfenen Ertrag ermäßige. — Der Kriegsminister: Er trete dieser Ansicht des Präs. bei. Es sei die Absicht der Reg., diejenigen Positionen speziell zu bezeichnen in Betreff derer sie dem Amend. beitrete. Dieser Posten sei keiner von denen, für welche etwas Besonderes zu sagen sei. — Präsident Grabow: Die Staatsregierung erhalte also den Etat aufrecht. — Kriegsminister: Die Voraussetzung seiner Zustimmung sei natürlich, daß das ganze Amendement von Hause genehmigt werde; sonst blieben ja die Summen gestrichen, ohne daß sonst ein Resultat für die Reg. erzielt sei. — Nach dieser Erklärung verzichtet v. Patow auf sein Verlangen wegen des Abstimmungsmodus.

Das Haus genehmigt hierauf die 140,415 Thlr. mit allen gegen etwa 10 Stimmen (Conservativen u. v. Pfuhl), die 32,400 Thlr. in's Extraordinarium und setzt hier 15,610 Thlr. vom Etat ab. Ueber die Frage, ob die noch verbleibenden 16,790 Thlr. zu bewilligen, erfolgt namentliche Abstimmung. Mit „Nein“ stimmen 276 Abg., mit „Ja“ 65 Abg., (fast dieselbe Minorität, wie in der Abstimmung vom 16. September, mit Ausnahme einiger heute abwesenden Abg.)

Unter Tit. 6 (sächliche Ausgaben) werden den Anträgen der Comm. gemäß 16,729 Thlr. angenommen, 1800 Thlr. dagegen in das Extraordinarium verwiesen und daselbst von der bisherigen Majorität abgesetzt.

Unter Tit. 7 (Militärgeistlichkeit. — Persönliche Ausgaben) werden zunächst 800 Thlr., die dem früheren Feldpropst als persönliche Entschädigung bewilligt gewesen sind, noch einer kurzen Befürwortung dieses Postens durch den Regierungs-Commissar, abgelehnt. Darauf werden den Anträgen der Commission gemäß 56,709 Thlr. bewilligt, 2580 Thlr., wie vorhin in das Extroordinarium gestellt und abgelehnt.

In gleicher Art werden in Tit. 8 (sächliche Ausgaben) 5260 Thlr. genehmigt und 1390 Thlr. abgelehnt.

Bei Tit. 9 (Militär-Justizverwaltung, persönliche Ausgaben) hat die Commission einstimmig den Antrag gestellt: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Militärgerichtsbarkeit in Betreff der gemeinen Verbrechen und Vergehen aufgehoben, und sodann die Zahl der betr. Gerichtsbeamten vermindert werde.“ — Diese Resolution wird nach kurzer Debatte, an der sich die Herren v. Patow und Reichensperger (Beckum) gegen, die Herren v. Stavenhagen und Osterrath für den Antrag aussprechen, fast einstimmig angenommen. Dann werden an persönlichen Ausgaben 89,622 Thlr., darunter 26,160 Thlr. als „künftig wegfallend“ genehmigt, 300 Thlr. aber ins Extraordinarium verwiesen und dort abgelehnt.

Die sächlichen Ausgaben unter Tit. 10 werden mit 530 Thlr. genehmigt, 120 Thlr. werden ins Extraordinarium gesetzt und abgelehnt.

(Schluß folgt.)

Berlin, 19. Sept. Se. k. H. der Kronprinz von Preußen ist von Reinhardtsbrunn angekommen. (St.-A.)

Pl. **Berlin**, 19. Sept. [Die Ministerkrisis.] Die Ereignisse werfen ihre Schatten vor sich her. In der gestrigen Sitzung der Budget-Commission beobachtete Hr. v. d. Heydt, der Finanzminister und zeitige Vorsitzende des Staatsministeriums, ein tiefes Schweigen; heute hat er seine Entlassung erhalten, nachdem er sie gestern Nachmittag eingereicht. Am Ministertische wird Hr. v. d. Heydt nicht wieder erscheinen, als Mitglied des Abgeordneten-Hauses noch weniger; das Land wird seinen Rücktritt nicht beklagen, das Volk seinen Namen nicht auf den goldenen Blättern seiner Geschichte verzeichnen! Bei Alledem liegt in dem freiwilligen Rücktritt des Mannes mehr Selbstverleugnung, als man nach allem Vorangegangenen hätte erwarten sollen und können. Der Eindruck der letzten Budget-Commissions-Sitzung war denn doch ein zu gewaltiger. Ich habe im gestrigen Briefe von mißverstandenen Instructionen gesprochen, hierin liegt die Lösung für die räthselhaften Vorgänge der letzten Tage; die Minister sollen bei Zustimmung zu dem Stavenhagen'schen Amendement wirklich nicht nur im guten, sondern im besten Glauben gewesen sein; da sie sich aber vergriffen hatten, so blieb ihnen nichts, als zurückzutreten. Die Herren v. Roon und v. d. Heydt thaten diesen Schritt gleichzeitig, jedoch nur der letztere mit Erfolg. Herr v. d. Heydt erschien heute nicht mehr in der Kammer. Herr v. Roon mußte sich sagen lassen, der Minister solle die Krone decken, aber sich nicht durch sie decken lassen, ja gegen den Protest des nun beseitigten dauerhaften Finanzministers ward er zur Ordnung gerufen. Und was nun weiter? Der Kronprinz ist gestern angekommen und hat sofort mit dem Könige conferirt; v. Bismark-Schönhausen ist angekommen und sucht ein Ministerium, aber suchen ist hier leichter als finden, es will von den bekannten Namen Niemand unter den jetzigen Verhältnissen eintreten, von den Unbekannten mag mancher an dem Schicksal des armen Handelsministers v. Holzbrinck Anstand nehmen, der allerdings und trotz der Gegenrede der „Kreuzzeitung“ seine Entlassung eingereicht hat und — gemüthskrank geworden ist. — Gerüchte aller Art durchkreuzen die Stadt, die „Börsenzeitung“ colportirt diese heut Abend wieder, es sei deshalb hier zugleich bemerkt, daß die Angabe: von Vincke und Simson hätten mit Bismarck heute eine Conferenz vor und bei dem Kronprinzen abgehalten, von Anfang bis zu Ende erfunden ist; beide Abgeordnete hatten auf einige Augenblicke den Sitzungssaal verlassen, um ihre — Reden nach dem stenographischen Manuscript zu corrigiren, sonst haben sie das Haus nicht verlassen und die unter ihren Collegen verbreiteten Angaben sofort widerlegt. Augenblicklich läßt sich gar nicht voraussehn, was der nächste Moment bringt, die Verwirrung, das läßt sich mit Bestimmtheit sagen, ist bodenlos, und gut orientirte Leute prophezeien eine — energische Schwenkung nach rechts. (Das meinen wir auch. D. Red.) Man besorgt, und ich fürchte mit Recht, eine kühne, allenfalls abenteuerliche auswärtige Politik und den Verfall der inneren Angelegenheiten, die Niedergeschlagenheit ist groß und dürfte wohl im Lande wie in der Residenz in gleichem Maße vorhanden sein.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 18. Sept. Das Garibaldische Comite hat folgendes Telegramm aus Spezzia vom gestrigen Tage erhalten: Professor Partridge hat Garibaldi gesehen und constatirt, daß die Kugel nicht in die Wunde eingedrungen sei, aber den inneren Knöchel gebrochen und das Gelenk bloßgelegt habe. Obwohl die Bewegung des letzteren schmerzhaft ist, so ist doch jetzt keine Entzündung vorhanden. Die Wunde befindet sich in der Besserung; das Allgemeinbefinden des Generals ist ziemlich zufriedenstellend.

London, 19. Sept. Zu London, Birmingham und Dublin haben Meetings stattgefunden, um der Sympathie für Garibaldi Ausdruck zu geben, und um Petitionen an die Regierung zu richten, daß diese mit dem Kaiser Napoleon unterhandeln und die sofortige Räumung Roms bewirken möge.

London, 19. Sept. Mit dem Dampfer „Teutonia“ eingetroffene Berichte aus Newyork vom 9. d. M. melden, daß die Nachricht, General Jackson habe mit 50,000 Mann den Potomac überschritten und Frederic occupirt, sich bestätigt habe.

St. Petersburg, 19. Sept. Ein Decret des Finanzministers bestimmt, daß Verkäufer ausländischer Lotteriepapiere dem Finanzminister ein Obligationsregister and den Plan der Anleihe vorlegen müssen, und daß desfallsige Annoncen der Autorisation des Ministers bedürfen.

Wiesbaden, 19. Sept. Sicherem Vernehmen nach hat die Regierung unter der Voraussetzung des Beitritts der übrigen Zollvereinsregierungen ihre Zustimmung zum Handelsvertrage erklären lassen.

—* **Breslau**, 20. Sept. [Feuer.] Gestern Abend war in dem sog. „Mühlhofe“ am Roßmarkt in einem dort befindlichen Kurzwaarenlager Feuer entstanden, daß durch mehrstündige Anstrengung der requirirten Hauptfeuerwache unterdrückt wurde. Der an Waaren und Utensilien angerichtete Schaden ist nicht unbeträchtlich. Auf welche Weise das Feuer zum Ausbruch gekommen, ist bis jetzt nicht festgestellt.

—a— **Sagan**, 19. Sept. [Ableben der Frau Herzogin.] Die schwarze Fahne flattert auf dem hiesigen Schlosse. — Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan ist ihrem schweren Leiden erlegen und heut Nachmittag, 5 Minuten nach 1 Uhr, sanft entschlummert. Die hohe Entschlafene ist am 21. August 1793 geboren und hat sonach ein Alter von 69 Jahren 29 Tagen erreicht. Die Beisetzung wird dem Vernehmen nach am 22sten September Mittags halb 1 Uhr in der hiesigen Kreuzkirche erfolgen, dem hübschen, von Ihrer Durchl. restaurirten Kirchlein, in dem sich die hohe Frau schon die Begräbnißstätte reservirt hat. Wie man auch schon seit Monaten diesen harten Schlag erwarten konnte, sind doch alle Kreise davon schmerzlich berührt und für ganz Sagan ist es ein Tag der Trauer. Ueber 600 Einladungen sind zur Begräbnißfeier erlassen worden, die durch ihre Großartigkeit der hohen Entschlafenen würdig sein wird, da dieser Todesfall die höchsten Kreise berührt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 19. Sept. 10 U. Ab.	335,41	+8,8	O. 0.	Heiter.
20. Sept. 6 U. Morg.	334,83	+4,8	O. 0.	Heiter.
Berlin, 18. Sept. 2 U. Nachm.	340,51	16,3	NNO. 2.	Bewölkt.
Wien, 17. Sept. 10 U. Abds.	332,29	13,8	NO. 1.	Trübe.

Wasserstand.

Breslau, 20. Sept. Oberpegel: 13 F. 1 Z. Unterpegel: — F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 19. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 10, fiel auf 68, 95 und schloß bei geringem Geschäft matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 05. 4½proz. Rente 96, 25. Italienische 5proz. Rente 70, 95. 3proz. Spanier 48⅞. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 476. Credit-mobilier-Aktien 972. Lomb. Eisenbahn-Aktien 606. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 19. Sept., Nachm 3 Uhr. Consols 93⅝. 1prz. Spanier 43. Mexikaner 33⅝. Sardinier 82½. 5proz. Russen 94½. Neue Russen 93¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sch., Wien 12 Fl. 95 Kr. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Bordeaux angekommen.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,794,155, der Metallvorrath 17,365,753 Pfd. St.

Wien, 19. Sept., Mitt. 12 Uhr 30 M. Beim Abgang der Dep. besser. 5proz. Metall. 71, 10. 4½proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 794. Nordbahn 190, 80. 1854er Loose 90, 75. National-Anleihe 83, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 239, 50 Creditaktien 215, 40. London 126, 75. Hamburg 94, 60 Paris 50, 10. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 161, 50. Lombardische Eisenbahn 277, —. Neue Loose 132, —. 1860er Loose 91, —.

Frankfurt a. M., 19. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest bei beschränktem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138⅜. Wiener Wechsel 92⅝. Darmstädter Bankaktien 226½. Darmst. Zettelbank 251. 5prz. Metall. 54½. 4½prz. Met. 47¾. 1854er Loose 70⅜. Oesterr. National-Anleihe 64. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 226. Oesterr. Bank-Antheile 736. Oesterreich. Credit-Aktien 198½. Neueste österr. Anleihe 71⅞. Oesterr. Elisabet-Bahn 120½. Rhein-Nahe-Bahn 28⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128½.

Hamburg, 19. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Geringes Geschäft. — Schluß-Course: National-Anleihe 64½. Oesterr. Credit-Aktien 84. Vereinsbank 101⅞ Norddeutsche Bank 99 Rheinische 96¼. Nordbahn 3¾. Disconto 3¼. Wien 97, —. Petersburg 30¾.

Hamburg, 19. Sept [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts weichend. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 75 zu haben, einzeln zu lassen. Oel pr. Okt. 31½, pr. Mai 29⅞. Kaffee ruhig.

Liverpool, 19. Septbr. [Baumwolle.] 2500 Ballen Umsatz. — Preise fester. Wochenumsatz 24,500 Ballen. Upland 26, Orleans 26¾. Von Surate waren Preise nicht gemeldet.

London, 19. September. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischee Weizen zwei Schillinge niedriger, fremder flau. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 19. September. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen lebhafter 3 Fl. niedriger. Roggen loco preishaltend, Oktober 1 Fl. höher, Mai 1 Fl. niedriger. Raps Oktober 84, April 85½. Rüböl Herbst 48, Mai 48¾.

Berliner Börse vom 19. September 1862.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	102¾ G.
Staats-Anl. v. 1850, 52		4½	100 bz.
dito 1854, 55A. 56 57		4½	102½ bz.
dito 1853		4	99¾ bz.
dito 1859		5	108¼ B.
Staats-Schuld-Sch.		3½	91⅛ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855		3½	128½ B.
Berliner Stadt-Obl.		4½	103½ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	93 B.
	dito dito	4	101¾ G.
	Pommersche	3½	91¾ B.
	dito neue	4	101⅛ B.
	Posensche	4	104⅝ G.
	dito	3½	— — —
	dito neue	4	99⅜ B.
	Schlesische	3½	94¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100⅛ bz.
	Pommersche	4	100⅛ bz.
	Posensche	4	99¾ bz.
	Preussische	4	99⅞ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	99¾ bz.
	Sächsische	4	100⅜ bz.
	Schlesische	4	100½ G.
Louisdor		—	109⅞ G.
Goldkronen		—	9. 7¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	56 à 56⅛ bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	71½ bz.
dito neue 100 fl.-L.	—	70 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	65¾ à ⅞ bz.
dito Bankn. n. Whr.		79¾ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ etw. bz.u.G.
dito 5. Anleihe	5	88 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅞ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	88½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ G.
dito à 300 Fl.	5	94½ G.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	88½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	86½ G.
Aach.-Mastrieht.	3½	4	32⅝ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	91 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	110⅜ bz.
Berlin. Anhalter	8¼	4	140 B.
Berlin-Hamburg.	6	4	120 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	212 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	132½ G.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	136¾ à 137¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	182¾ B.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	126½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	139¼ B.
Magd.-Halberst.	22½	4	321 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44¾ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128⅜ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	61 bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	83 G.
Niederschles.	4	4	99¼ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	71¾ bz
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64⅝ à ¾ bz.
dito Prior	—	4½	— —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	171¾ à 172 bz.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	152 bz.
dito C.	7 9/10	3½	171¾ à 172 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97 G.
dito Prior E.	—	3½	85½ bz.
dito Prior F.	—	4½	101⅞ G.
Oppeln-Tarnow.	⅚	4	50 B.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58½ bz.
Rheinische	5	4	97⅝ à ¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	101¾ G.
dito Prior	—	4	94½ G.
dito III. Em.	—	4½	100 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25½ G.
Ruhrort-Crefeld	3 1/12	3½	91 B.
Starg.-Posener	4	3½	115½ bz.
Thüringer	6⅔	4	127¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	58 B.
dito Prior	—	4	92¼ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93¼ bz.
dito dito	—	5	95 G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/15	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	93½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80 G.
Bremer „	5⅜	4	104⅞ B.
Coburg. Credit A	3	4	78½ G
Darmst. Zettel-B.	8⅝	4	100 G.
Darmst. Credb. A.	5	4	90¼ bz.u.G.
Dess. Creditb. A.	—	4	3 bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97½ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.	—	4	42 bz.
Geraer Bank	5¾	4	93 B.
Hamb. Nord. Bank	5	4	98 G.
„ Ver.-Bank	5 5/16	4	102 B.
Hannov. „	4½	4	99½ B.
Leipziger „	3	4	77⅞ bz.
Luxembrg. „	10	4	103 G.
Magd. Priv. „	4 3/16	4	90½ etw. bz.
Mein. Creditb. A.	6	4	92¼ etw. bz.
Minerva Bgwk. A.	—	5	33 B.
Oester. Creditb. A.	7¾	5	85¼ à 85 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	98¾ etw. bz.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 B.
Thüringer Bank	2⅝	4	59¼ etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	83⅛ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅛ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	151¾ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 21⅞ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¼ bz.
dito	2 M.	78½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	98⅛ b. 3 M. 97½ b.
Warschau	8 T.	88¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.